

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Parnigoni
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend „Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe) - Gesetzliche
Regelungen - Daten 2006 - Perspektiven“**

Im Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP ist u.a. vereinbart, ein Bundesgesetz für das private Sicherheitsgewerbe zu erarbeiten und dieses in der laufenden Legislaturperiode zu beschließen. SPÖ Abgeordnete treten bereits seit Jahren für ein eigenes Bundesgesetz für private Sicherheitsdienste ein, dass einerseits den Problemen dieser Branche sowie andererseits den Herausforderungen und Aufgaben gerecht wird.

Der Markt für private Sicherheitsdienstleister wird in Österreich auf 220 Mio. Euro geschätzt, neue Anbieter drängen auf den Markt. Bei der EURO 2008 müssen insbesondere im Public-viewing-Bereich und bei sonstigen Fanveranstaltungen gut ausgebildete MitarbeiterInnen aus dem privaten Sicherheitsgewerbe eingesetzt werden. Allein dies stellt eine besondere Herausforderung für das Sicherheitsgewerbe dar.

Beängstigend das zunehmende Auftreten von privaten Sicherheitsunternehmen in Krisen- und Kriegsgebieten (z.B. Irak). Auch Österreicher haben bei derartigen Firmen als Mitarbeiter und Söldner angeheuert, was natürlich zu zahlreichen grundsätzlichen Fragen führt. Dies insbesondere dann, wenn diese an Auseinandersetzungen und Kampfhandlungen beteiligt sind.

Mit der AB 4344/XXII.GP vom 09.08.2006 wurden die Fragen zur Entwicklung des Sicherheitsgewerbes beantwortet. Bedauerlicherweise wurden dabei die einzelnen Fragen nicht von allen Bundesländern vollständig beantwortet.

Aus systematischen Gründen werden ähnliche bzw. dieselben Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für das Jahr 2006 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse wurden 2006 bei Schwerpunktkontrollen in Österreichs Kaufhäusern erzielt (z.B. Tirol), ob die dort tätigen sogenannten Kaufhausdetektive über die notwendige Legitimation verfügen und damit u.a. auch die vorgeschriebene Zuverlässigkeit bzw. überhaupt eine Gewerbeberechtigung nachweisen können? Welche Übertretungen gewerberechtlicher Bestimmungen sind in den Bundesländern bekannt geworden?
2. In welchen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gibt es für Personen, die das Sicherheitsgewerbe ausüben als Zulassungsvoraussetzung bzw. für deren MitarbeiterInnen (national einheitliche) obligatorische Ausbildungsbestimmungen? Gibt es Ergänzungen zur Antwort in der AB 4344/XXII.GP vom 09.08.2006?
3. Befürworten Sie in Österreich eine im geplanten Bundesgesetz für das private Sicherheitsgewerbe vorgeschriebene einheitliche und obligatorische Ausbildung (d.h. sowohl für die Gewerbetreibenden als auch für deren MitarbeiterInnen)? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie viele Personen bzw. Unternehmen übten mit Stichtag 01.01.2007 das Sicherheitsgewerbe in Österreich aus (Aufschlüsselung auf Berufsdetektive sowie Bewachungsgewerbe und dies jeweils auf die einzelnen Bundesländer)?
5. Über wie viele Mitarbeiterinnen verfügen diese Personen bzw. Unternehmen mit Stichtag 01.01.2007 (Aufschlüsselung auf Berufsdetektive sowie Bewachungsgewerbe und dies jeweils auf Bundesländer)?
6. Wie viele Gewerbeanmeldungen gab es im Jahr 2006 (Aufschlüsselung auf Bundesländer) sowie nach Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe?
7. Wie vielen Gewerbeanmeldungen nach § 94 Z 62 GewO wurde im Jahr 2006 durch die zuständigen Behörden nicht entsprochen? Was waren jeweils die Gründe dafür? In wie vielen Fällen wies dabei der/die Bewerber/in nicht die erforderliche Zuverlässigkeit bzw. Befähigung auf (Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer)?
8. Wie viele Anerkennungen ausländischer Befähigungsnachweise für die Ausübung des Sicherheitsgewerbes erfolgten im Jahr 2006 auf Basis der EU-Anerkennungsregeln?

9. Durch wie viele Kontrollen wurde in den Bundesländern die Einhaltung von § 130 Abs. 9 GewO sichergestellt, nach der Gewerbetreibende verpflichtet sind, der jeweils zuständigen Sicherheitsbehörde ein Verzeichnis aller Personen vorzulegen, die für eine Tätigkeit im Sicherheitsunternehmen angestellt werden?
10. Wie viele Straferkenntnisse wurden im Jahr 2006 wegen Nichtvorlage bzw. Nichtanzeige der Änderung des Personalverzeichnisses durch die jeweils zuständigen Behörden erlassen? Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet? Welche Strafen wurden verhängt (ersuche um Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
11. In wie vielen Fällen wurden rechtswidrige, schikanöse oder diskriminierende Handlungen eines sog. privaten Wachorgans oder Berufsdetektivs den Gewerbebehörden oder den Sicherheitsbehörden im Jahr 2006 zur Kenntnis bzw. zur Anzeige gebracht (Ersuche um Aufschlüsselung der Anzahl auf die einzelnen Bundesländer)?
12. In wie vielen Fällen wurden derartige Mitteilungen im Jahr 2006 zum Anlass weiterer Überprüfungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Eignung genommen? Was war jeweils das Ergebnis dieser Überprüfungen (Ersuche um Aufschlüsselung auf die Bundesländer)?
13. Treten Sie für eine generelle Ausweisführung (sog. Berufsausweis) und Ausweisverpflichtung - analog zu den öffentlichen Sicherheitsorganen nach dem SPG - von Personen die im Sicherheitsgewerbe tätig sind, gegenüber dritten Personen ein?
14. Wenn nein, weshalb nicht?
15. Wenn ja, werden Sie dafür eintreten, dass in Zukunft Gewerbetreibende die zur Ausübung des Sicherheitsgewerbes berechtigt sind und deren MitarbeiterInnen - analog zu § 5 Abs. 1 Z 9 Luftfahrtsicherheitsgesetz - ihre Legitimation (Ausweis) auch gegenüber privaten Personen vorzuweisen haben?
16. In wie vielen Fällen wurde durch die Behörde in den Jahren im Jahr 2006 die Ausstellung einer Legitimation verweigert, weil eine dem § 13 Abs. 1 GewO entsprechende strafgerichtliche Verurteilung vorlag (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

17. In wie vielen Fällen musste in diesen Jahren durch die Behörde aus den zit. Gründen die Legitimation zurückgenommen werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
18. Wie viele Genehmigungen zum Tragen einer Uniform wurden bislang an Bewachungsunternehmen erteilt? Welche Unternehmen waren dies (Angabe der Bewachungsunternehmen, Genehmigungsdatum und Befristung)? Gibt es Ergänzungen zur Antwort in der AB 4344/XXII.GP vom 09.08.2006?
19. In wie vielen Fällen wurden Ihnen im Sicherheitsgewerbe eine unerlaubte Ausübung der Tätigkeit im Jahr 2006 bekannt (keine Gewerbeberechtigung bzw. Überschreitung des Berechtigungsumfanges) und Anzeige bei der zuständigen Behörde erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
20. Welche konkreten Maßnahmen wurden danach durch die zuständigen Behörden ergriffen? Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet? Wie viele eingestellt? Welche Strafen wurden jeweils verhängt (Jeweils Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
21. In wie vielen Fällen wurde ein gerichtlich strafbares Verhalten von Gewerbetreibenden im Sicherheitsgewerbe bzw. von deren MitarbeiterInnen im Jahr 2006 bei Gericht (bzw. bei der Staatsanwaltschaft) angezeigt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
22. In wie vielen Fällen kam es in diesen Jahren zu rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung von Personen, die gewerberechtlich das Sicherheitsgewerbe ausübten (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
23. In wie vielen Fällen kam es in diesen Jahren zu rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung von Personen, die als MitarbeiterInnen im Sicherheitsgewerbe tätig waren (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
24. Welche bundesgesetzlichen Bestimmungen regeln - neben der Gewerbeordnung - die Voraussetzungen, den Umfang der Tätigkeit sowie Rechte und Pflichten von Personen, die das Sicherheitsgewerbe ausüben(z.B. LSG) bzw. von den Beschäftigten im Sicherheitsgewerbe (Ersuche um Auflistung und Darstellung dieser gesetzlichen Regelungen)?

25. Ist es zulässig, dass Unternehmen, die das Sicherheitsgewerbe ausüben, von Personalleasingfirmen geleaste ArbeitnehmerInnen als MitarbeiterInnen beschäftigen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
26. Wie ist die Zulassung und Ausübung des Sicherheitsgewerbes in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geregelt? In welchen Staaten gibt es ausdrückliche Regelungen durch ein eigenes Gesetz? Gibt es Ergänzungen zur Antwort in der AB 4344/XXII.GP vom 09.08.2006? Wenn ja, welche?
27. Welche behördlichen Maßnahmen wurden 2006 gegen Personen, die das Sicherheitsgewerbe in anderen EU-Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten (z.B. USA) berechtigt waren auszuüben (oder gegen deren MitarbeiterInnen) und die in Österreich illegal tätig wurden, ergriffen (z.B. bei Großveranstaltungen, Security-Firmen, Personenschutz)?
28. Wie viele MitarbeiterInnen von sog. Securityfirmen (Sicherheitsgewerbe) gab es im Jahr 2006 mit Entsendebewilligungen bzw. Beschäftigungsbewilligungen in Österreich?
29. Können Personen, die zur Ausübung des Sicherheitsgewerbes in Österreich berechtigt sind, ihre Unternehmensleistungen in Drittstaaten sowie in Krisen- und Kriegsgebieten (z.B. Irak) anbieten? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
30. Wenn nein, welche gesetzlichen Bestimmungen verbieten dies?
31. Mit welchen strafrechtlichen Sanktionen haben Österreicher zu rechnen, die als Zivilpersonen oder Söldner privater ausländischer Sicherheitsunternehmen in Krisen- oder Kriegsgebieten (wie im Irak) tätig sind?
32. Wie viele gerichtliche Strafanzeigen wurden in den letzten 10 Jahren deswegen oder in diesem Zusammenhang erstattet (Aufschlüsselung auf Jahre)?

